



# HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2009

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE**

**betreffend Wirtschaftskrise bekämpfen - sozial, transparent und  
nachhaltig investieren**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Wirtschafts- und Finanzkrise, in der die deutsche und die hessische Wirtschaft stecken, ist in ihrer Tiefe und Ausbreitung nur mit der Weltwirtschaftskrise von 1929 zu vergleichen. Die Einbrüche der Auftragseingänge in einer Branche nach der anderen gefährden Unternehmen aller Größen in ihrer Existenz. Hunderttausende Beschäftigte sind deshalb von Entlassungen bedroht. Nach den Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern sehen nun alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer ungewissen Zukunft entgegen. Die Märkte für Waren und Kapital erleiden eine Kontraktion historischen Ausmaßes. Die kapitalistische Wirtschaftsweise versagt und stürzt allerorten Menschen in Unsicherheit und Armut.
2. Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Infrastrukturinvestitionen in Hessen wird den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen des Landes Hessen nicht gerecht. Das Investitionsvolumen wird nicht ausreichen, um die Nachfrageeinbrüche auszugleichen oder eine nachhaltige Ankurbelung der Konjunktur in Hessen anzustoßen. Angesichts des Investitionsstaus in den Kommunen, besonders aber der zu erwartenden Dauer der gegenwärtigen Krise greift eine kurzfristige Kapitalspritze zu kurz, um Betriebe und Arbeitsplätze zu sichern und den in der Krise steigenden Bedarf nach Diensten der öffentlichen Daseinsvorsorge zu befriedigen.
3. Der Schritt der Landesregierung zu einer antizyklischen Ausgabenpolitik ist zu begrüßen. Die späte Einsicht, dass deutliches staatliches Eingreifen in das anarchische Verhalten der Märkte nötig ist, bietet die Möglichkeit, einige der krassesten Auswüchse der Krise abzumildern, und bedeutet eine grundlegende Richtungsänderung nach Jahren einer an Monetarismus und einseitiger Stärkung der Angebotsseite orientierten Politik. Tatsächlich beschränkt sich das Konjunkturprogramm der Regierung allerdings auf das Vorziehen ohnehin für die kommenden Jahre eingeplanter Mittel und setzt so nur einen isolierten Punkt, statt durch ein nachhaltiges Zukunftsinvestitionsprogramm eine neue Entwicklungslinie aufzuzeigen.
4. Die einseitige Betonung baulicher Investitionen und die Bevorzugung des Straßenbaus im Infrastrukturbereich gehen an den ökologischen Zielsetzungen der Landesregierung und den Herausforderungen durch Ressourcenverknappung, Umweltzerstörung und Klimawandel vorbei. Wie nötig bauliche und Sanierungsmaßnahmen nach Jahren der Vernachlässigung öffentlicher Einrichtungen sind, müsste eine nachhaltige Investitionspolitik sich in direktem Aufbau von Stellen im öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen niederschlagen. Der wachsenden Arbeitslosigkeit ließe sich so unmittelbarer und zielgerichteter entgegenwirken.

## **I. Sonderinvestitionsprogramm sozial, kommunalfreundlich und demokratisch umsetzen**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der Umsetzung des hessischen Sonderinvestitionsprogramms und bei der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Aufbau einer transparenten, interaktiven und bürgernahen Internetplattform mit Informationen über die Verwendung der öffentlichen Mittel.
2. Einrichtung einer Servicestelle für Korruptionsschutz um wirksame Mechanismen der Korruptionsprävention und -bekämpfung einzurichten und zu unterstützen.
3. Der Hessische Landtag wird regelmäßig - mindestens vierteljährlich - über die Umsetzung der Investitionsprogramme durch die hessische Landesregierung informiert. Folgekosten der getätigten Investitionen im Bereich der Betriebs- und Unterhaltungskosten und die Belastungen der Kommunen durch die Zinsbelastung des KFA sind aufzuzeigen.
4. Verpflichtung der beauftragten Baudienstleistungsunternehmen auf Einhaltung von Tariflöhnen oder Mindestlöhnen und Einleitung von Sanktions- und Kontrollmaßnahmen bei den öffentlichen Investitionen. Dies hat u.a. durch eine verbindlich abzugebende Tariftreuerklärung öffentlicher Auftragnehmer über die Einhaltung von Mindestlöhnen und Tarifbestimmungen zu erfolgen.
5. Public-Private-Partnership-Projekte werden von der Förderung durch die Sonderinvestitionsprogramme von Bund und Hessen generell ausgeschlossen.
6. Die Landesregierung hat die für das Sonderprogramm Straßenbau vorgesehenen 200 Mio. € für Straßen zugunsten der Förderung des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs sowie des Ausbaus der Breitbandverbindungen im ländlichen Raum umzuverteilen.
7. Alle Investitionen müssen dem Anspruch der Klimaneutralität genügen.
8. Die Landesregierung hat zu prüfen, wieweit die hessischen Kommunen für die nicht unerheblichen Steuerausfälle durch die Verabschiedung des Konjunkturpakets I + II im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches eine Kompensation erhalten. Die Landesregierung setzt sich gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass keine weiteren Steuersenkungsprogramme zulasten der hessischen Kommunen verabschiedet werden. Dem Landtag ist diesbezüglich bis Mitte April Bericht zu erstatten.
9. Die Landesregierung soll über eine Rechtsverordnung Städten, Gemeinden und Landkreisen, die ihre Verwaltungshaushalte nicht ausgleichen können und schon jetzt einen hohen Bestand an Kassenkrediten in Anspruch nehmen müssen, Finanzhilfen zukommen lassen. Aus einem noch einzurichtenden 50 Mio. € umfassenden "Härtefallfonds Finanzhilfen" sind zur Bewältigung der Investitionsfinanzierungen der Kommunen Beihilfen (Investitionszuschüsse etc.) durch das Land zu geben.

## **II. Soziales Strukturprogramm für Gerechtigkeit und Beschäftigung statt Investitionen in Beton**

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Stärkung der Binnenkaufkraft die Initiativen zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von 8,71 €, der Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze auf 440 € und der Einführung einer Millionärssteuer sowie der Wiedereinführung der Vermögenssteuer in den Bundesrat einzubringen. Damit werden auch die Vermögenden angemessen an den Kosten der Wirtschafts- und Finanzkrise beteiligt.
2. Beschäftigungsprogramme mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen auf Grundlage des Mindestlohns von 8,71 €

für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen sind verstärkt durch die Landesregierung zu forcieren. Entsprechende Fördermittel von Bund, Bundesagentur für Arbeit und Europäischer Union sind entsprechend in Anspruch zu nehmen.

3. Die Landesregierung hat den sofortigen Wiedereinstieg des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft der Länder zu beantragen und eine analoge Anwendung auf die hessischen Beamten umzusetzen.
4. Die Landesregierung hat bis 2010 zusätzlich 10.000 Stellen im öffentlichen Dienst in den Bereichen von der Landesverwaltung, insbesondere im Bereich der Bildung, zu schaffen.
5. Die Wirtschaftskraft der kommunalen öffentlichen Unternehmen ist insbesondere durch die angemessene Ausweitung der Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zum wirtschaftlichen Betätigungsfeld kommunaler Unternehmen zu stärken.

Wiesbaden, 3. Februar 2009

Der Fraktionsvorsitzende:  
**van Ooyen**